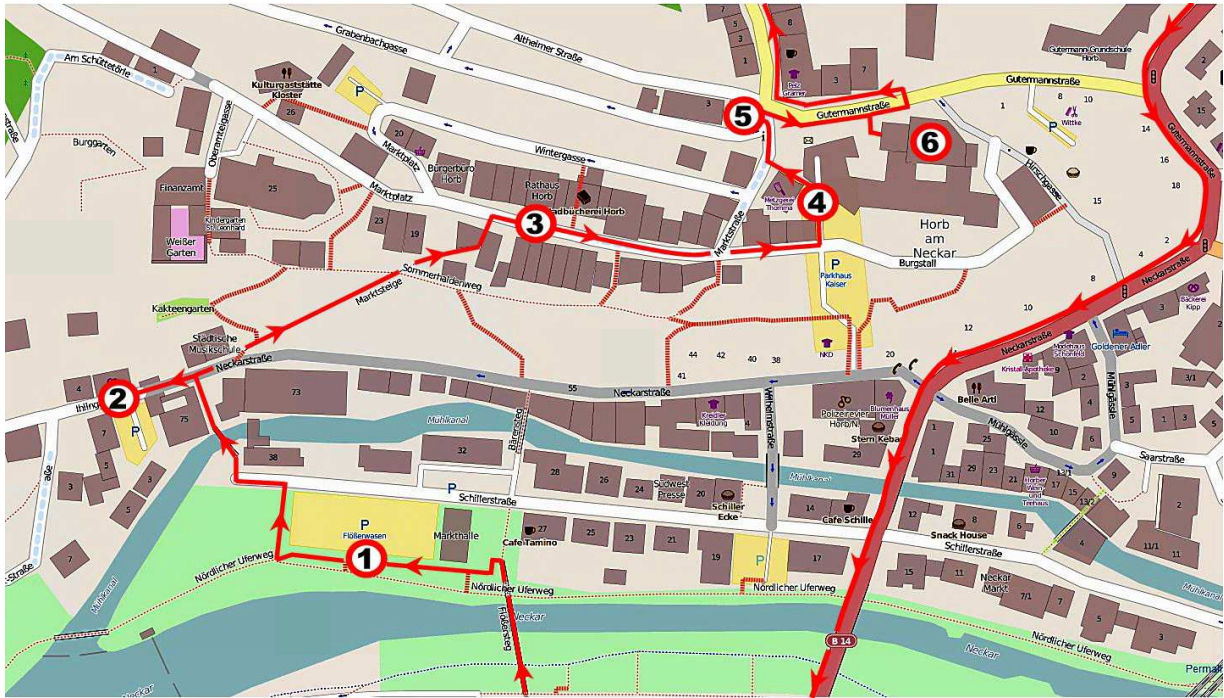


Station 6b



Station 6b

(Vor dem Epitaph des Hans Jakob Liesch von Hornau in der Liebfrauenkapelle)

Hinweis: Ausgabe und Umlauf von Arbeitsblatt 6c

Schüler A6b:

Während der Amtszeit des Horber Obervogts Hans Jakob Liesch von Hornau, die von 1597 bis zu seinem Tod im Jahr 1606 dauerte, erfolgte der Höhepunkt der Horber Hexenprozesse. Wie fast alle herrschaftlichen Beamten verhielt auch er sich gegenüber dem Verfolgungsbegehren der Horber Bürger und der Bauern in den Spital- und Amtsflecken äußerst passiv. blieb die Verfolgungsbereitschaft der Obrigkeit hinter den Forderungen der Untertanen zurück, entwickelte sich ein gewaltiges Konfliktpotential. Die Weigerung von Vertretern der Obrigkeit, Hexen ihrer Strafe zuzuführen, konnte nämlich Hexereiverdacht gegen diese selbst wecken.

Auf dem Höhepunkt der Verfolgung zählten immer mehr Frauen aus vornehmen und angesehenen Familien zu den Opfern der Horber Hexenverfolgungen. Zu den prominentesten Angeklagten zählte die Frau von Lieschs Vorgänger Basilius Hipp von Remmingheim, der sich als Obervogt wegen autoritärer Entscheidungen mit den Horber Ratsherren überworfen hatte und im Mai 1592 während einer Kur in Bad Rippoldsau auf mysteriöse Weise ermordet wurde. Nachdem Maria Hipp, die Witwe des ermordeten Obervogts, 1598 als Hexe denunziert worden war, fielen einige Horber Bürger anfangs Dezember in ihre Wohnung ein und nahmen sie in einer tumultartigen Aktion fest. Maria Hipp konnte sich aber der Hinrichtung durch Flucht nach Basel entziehen.

1617 wurde auch die Schwester des verstorbenen Obervogts Liesch von Hornau von 2 Horber Bürgern der Hexerei bezichtigt. Obgleich die Hexenangst und das damit verbundene Verfolgungsbegehren unter der Einwohnerschaft ungebrochen blieb, ermöglichte die neue Haltung der Beamtschaft gegenüber Hexenprozessen potentiellen Verfolgungsoptionen, sich nun gegen Hexereidiffamierungen erfolgreich zur Wehr zu setzen. Euphemia Liesch von Hornau, eine Schwägerin der Christina Rauscher, wurde selbst aktiv und das Verfahren wurde

Station 6b

aufgrund einer juristischen Zurückweisung nicht gegen die diffamierte Person eingeleitet, sondern gegen die beiden Horber Bürger, die diese Diffamierung geäußert hatten.

Station 6b

Schüler B6b:

Als in den fränkischen Hochstiften unter den geistlichen Landesherren die Hexenverfolgungen von oben während des Dreißigjährigen Krieges ihren Höhepunkt erreichten, nahm die Verfolgungsbereitschaft der lokalen Autoritäten in Horb stark ab. Das Obervogteiamt und der Rat der Stadt Horb bemühten sich eigenständig, es zu keinen Hexenprozessen mehr kommen zu lassen. Nach Hexereivorwürfen blieb es in Horb selbst in einem Fall von Selbstbezichtigung bei Zeugenverhören.

Theiß Rockh, der 1621 im Obervogteiamtort Eutingen anlässlich einer Zechgesellschaft 6 Personen der Hexerei bezichtigt und mit einer Hellebarde bedroht hatte, wurde mit Landesverweis, Bußgeldzahlung und Erstattung aller Verfahrenskosten bestraft.

1637 formulierte die Innsbrucker Zentralregierung erstmals eine allgemein gültige Anweisung zur Führung von Hexenprozessen, nach der Gerüchte und der schlechter Ruf eines Verdächtigten nicht als Indizien gewertet werden durften.

In der Endphase verdichtete sich die Hexenverfolgung in Horb 1670 noch zu einem besonderen Amt. Der Spitalknecht Jakob Dorn aus Nordstetten erwarb das Horber Bürgerecht, indem er sich als „Gassenwächter und Hexenfänger“ einstellen ließ. Das Prestige dieses Amtes scheint aber sehr gering gewesen zu sein, denn nach dem Tod seiner zweiten Frau konnte Dorn „wegen seines obhabenden Dienstes“ keine neue Braut finden.

Über den letzten Horber Hexenprozess im Jahr 1671 gibt nur noch die Auflistung der Unkosten Auskunft. Eine Selbstbezichtigung des jungen Hans Jacob Ketzler, der als „Hexenmeister“ bezeichnet wurde, kann als Ausgangspunkt angenommen werden. Ohne Information der Innsbrucker Zentralregierung wurde Ketzler nach Konsultation von Juristen und einem längeren Prozess verbrannt. Die Exekution wurde aber nicht in Horb, sondern vom Rottenburger Scharfrichter in Rottenburg vollstreckt.